

2. Unsre Pflichten.

25. Der fluge Richter.

1. Ein reicher Mann hatte eine beträchtliche Geldsumme, die in ein Tuch eingnäht war, aus Unvorsichtigkeit verloren. Er machte seinen Verlust bekannt und bot, wie man zu tun pflegt, dem ehrlichen Finder eine Belohnung, und zwar von hundert Talern, an. Da kam bald ein guter und ehrlicher Mann dahergegangen. „Dein Geld habe ich gefunden. Dies wird es wohl sein; so nimm dein Eigentum zurück!“ So sprach er mit dem heitern Blick eines ehrlichen Mannes und eines guten Gewissens, und das war schön! Der andre machte auch ein fröhliches Gesicht, aber nur, weil er sein verloren geglaubtes Geld wieder hatte. Denn wie es um seine Ehrlichkeit aussah, das wird sich bald zeigen. Er zählte das Geld und dachte unterdessen geschwind nach, wie er den treuen Finder um die versprochene Belohnung bringen könnte. „Guter Freund,“ sprach er hierauf, „es waren eigentlich achthundert Taler in das Tuch eingnäht, ich finde aber nur siebenhundert darin. Ihr werdet also wohl eine Naht aufgetrennt und Eure hundert Taler Belohnung schon herausgenommen haben. Da habt Ihr wohl daran getan. Ich danke Euch.“ — Das war nicht schön! Aber wir sind auch noch nicht am Ende. Ehrlich währt am längsten, und Untreue schlägt ihren eigenen Herrn.

2. Der ehrliche Finder, dem es weniger um die hundert Taler als um seine unbefleckte Rechtschaffenheit zu tun war, versicherte, daß er das Päcklein so gefunden habe, wie er es bringe, und es so bringe, wie er es gefunden habe. Am Ende kamen sie vor den Richter. Beide bestanden auch hier noch auf ihrer Behauptung: der eine, daß achthundert Taler eingnäht gewesen seien, der andre, daß er von dem Gefundenen nichts genommen und das Päcklein nicht versehrt habe. Da war guter Rat teuer. Aber der fluge Richter, der die Ehrlichkeit des einen und die schlechte Gesinnung des andern schon zu kennen schien, griff die Sache so an: Er ließ sich von beiden über das, was sie aus sagten, eine feste und feierliche Versicherung geben und tat hierauf folgenden Ausspruch: